

# **Arbeitslos melden in der Zeit zwischen Ref und Vertretungsstelle???**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Januar 2005 16:04**

Zitat

**sharasad schrieb am 05.01.2005 14:58:**

Hallo!

Ich beende am 31.1. mein Ref, ab Ende Februar habe ich eine Vertretungsstelle. Muss ich mich für drei Wochen arbeitslos melden??????



Du kannst Dich gar nicht arbeitslos melden, weil Du gar keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hast. Mit Hartz IV dürfte das meines Wissens ohne hin fast egal sein - aber alles, was Du beantragen könntest, wäre Sozialhilfe. Als Beamter auf Widerruf zahlt man nämlich nicht in die ALO-Versicherung ein und bekommt entsprechend auch keine Leistung daraus.

Es stellt sich die Frage, ob die paar Kröten, die da unterm Strich rauspringen die Ämterlauferei und den Papierkram rechtfertigen. Ich würde das nicht machen.

Gruß

Bolzbold